



## Förderformat "Grün unterwegs"

# OFT GESTELLTE FRAGEN

## ANTRAGSTELLUNG

### Wie kann ich einen Antrag stellen?

Anträge werden ausschließlich über das Kulturförderportal entgegen genommen.

### Ich habe technische Probleme mit dem Kulturförderportal.

Bitte wenden Sie sich an [support.kulturfoerderung@goethe.de](mailto:support.kulturfoerderung@goethe.de)

### Was ist "Grün Unterwegs"?

Mit "Grün Unterwegs" ist nach dem Motto "Der Weg ist das Ziel" eine Tour ins europäische Ausland gemeint, die unter den Bedingungen eines ressourcenschonenden Reisens und des intensiven Austauschs mit Partner\*innen vor Ort durchgeführt wird. Dabei ist vor allem das Nicht-Nutzen des Flugzeugs und der zeitliche Rahmen von mind. 10 und max. 21 Tagen wichtig.

### Was ist "Grün unterwegs" nicht?

"Grün Unterwegs" ist keine Konzertreise, die den reinen Zweck verfolgt sich auf Einladung als Musiker\*in oder Ensemble im Ausland zu präsentieren und dafür nur eine sehr begrenzte Zeit aufwendet.

### Ich plane eine Konzertreise.

Beim Format "Grün unterwegs" geht es um neue Konzepte, wie möglicherweise zukünftig ressourcenschonende Musikprojekte im Ausland umgesetzt werden können und nicht um reine Konzertreisen, die dann nur mit dem Zug anstatt mit dem Flugzeug durchgeführt werden. Für etwaige Vorhaben können Anträge an den [Reisekostenfonds](#) gestellt werden.

### Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit, lebe aber im Ausland. Kann ich mich bewerben?

Antragsberechtigt sind Personen und Ensembles, deren künstlerischer Arbeits- und Lebensmittelpunkt in Deutschland ist, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

### Gibt es eine Altersbeschränkung?

Nein, es gibt keine Altersbegrenzung.

### Wird das Vorhaben auch gefördert, wenn das Ensemble interdisziplinär über verschiedene künstlerische Sparten hinweg arbeitet?



Goethe-Institut e.V. Zentrale – Bereich 37 Musik  
Musikförderungen  
Tel.: +49 89 1592 293  
[musikfoerderung@goethe.de](mailto:musikfoerderung@goethe.de)  
[www.goethe.de/musikfoerderung](http://www.goethe.de/musikfoerderung)

Eine Antragstellung interdisziplinär ausgerichteter Projekte ist möglich, die Musik sollte aber im Fokus stehen.

### **Welche Genres können gefördert werden?**

Es können alle Musikgenres gefördert werden.

### **Wie viele Teilnehmer\*innen eines Ensembles können gefördert werden?**

Eine Maximalanzahl an mitreisenden Musiker\*innen ist nicht vorgegeben. Die Pauschalförderung kann jedoch nur für maximal 4 Personen beantragt werden. Weitere ggf. mitreisenden Personen werden also nicht durch die Förderung abgedeckt.

### **In welche Länder kann ich reisen?**

Albanien, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich

## **PROJEKTABLAUF**

### **Was soll in der Projektbeschreibung stehen?**

Die Projektbeschreibung soll die Motivation für ein Projekt zu den gewünschten Bedingungen widerspiegeln. Dabei sollen auch mögliche Partner\*innen im Ausland genannt und die geplante Zusammenarbeit bzw. Tätigkeit vor Ort beschrieben werden. Zudem kann auch bereits hier das Thema Nachhaltigkeit eine Rolle spielen. Das Konzept dazu kann jedoch auch in einem eigenen Dokument erläutert werden.

### **Muss ich die zeitlichen Daten meiner Tour vorher genau festlegen?**

Der Gesamtzeitraum der Tour sollte im Voraus klar sein und im Antrag angegeben werden. Die genaue Aufenthaltszeit an den jeweiligen Orten kann jedoch auch individuell angepasst werden.

Ein Antrag auf Förderung muss mindestens sechs Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.

### **Welche Transportmittel sollen genutzt werden?**

Zum Reisen sind alle Transportmittel außer das Flugzeug erlaubt. Es geht um das ressourcenschonende Reisen, demnach sind auch Fahrten mit mehreren Personen im Auto möglich. Vor Ort sollten Möglichkeiten wie Fahrrad und ÖPNV in Betracht gezogen werden.

Benachbarte Länder sind dabei natürlich empfehlenswert. Die Reise in mehr als zwei Länder ist ebenfalls möglich.



Goethe-Institut e.V. Zentrale – Bereich 37 Musik  
Musikförderungen  
Tel.: +49 89 1592 293  
[musikfoerderung@goethe.de](mailto:musikfoerderung@goethe.de)  
[www.goethe.de/musikfoerderung](http://www.goethe.de/musikfoerderung)

### **Das Gefälle der Kosten in verschiedenen Städten ist groß.**

Wir begrüßen vor allem Reisen im ost- und südosteuropäischen Raum. Dort sind die einzukalkulierenden Kosten meist niedriger als in anderen Regionen.

### **Soll ich die jeweiligen Goethe-Institute im Ausland kontaktieren?**

Wenn es sinnvoll erscheint mit einem Goethe-Institut im Ausland in Kontakt zu treten, ist dies möglich und zu empfehlen. Gegebenenfalls kann der Bereich Musik dabei unterstützen.

## **FINANZEN**

### **Was ist alles in der Pauschalsumme enthalten?**

Die Pauschalsumme deckt alle anfallenden Kosten wie Bahntickets, Unterkunft, Verpflegung, Technik und Ausrüstung sowie Kranken-Haftpflichtversicherung ab.

### **Kann ich für eine Veranstaltung im Ausland zusätzlich ein Honorar annehmen?**

Ja. Honorare durch Partner\*innen im Ausland sind zusätzlich möglich.

### **Bekomme ich noch Geld für Honorare für Gastmusiker\*innen vor Ort?**

Honorare für Gastmusiker\*innen werden nicht zusätzlich gezahlt und sind schon in der pauschalen Fördersumme enthalten. Bei einer Zusammenarbeit mit weiteren Musiker\*innen könnten aber Partner\*innen vor Ort eine zusätzliche finanzielle Unterstützung leisten. Bei größeren Projekten könnte u.U. auch der Internationale Koproduktionsfonds des Goethe-Instituts interessant sein.

### **Ist die Ausschreibung mit anderen Stipendien kombinierbar?**

Ja, wenn es sich um unterschiedliche Projekte handelt. Eine Förderung des gleichen Projekts durch mehrere Stipendien ist nicht möglich. Weitere Förderungen sollten im Antrag angegeben werden.

### **Sind die Reisen auf eigene Kosten verlängerbar?**

Ja. Das Stipendium gilt allerdings nur für die vorgegebene Maximalanzahl an Tagen.

## **ABSCHLUSSBERICHT**

### **Wie soll die Dokumentation aussehen?**

Grundsätzlich ist es den Antragsteller\*innen freigestellt, wie die Dokumentation gestaltet wird. Beispiele wären jedoch ein Blog, eine Video- oder Fotodokumentation.



Goethe-Institut e.V. Zentrale – Bereich 37 Musik  
Musikförderungen  
Tel.: +49 89 1592 293  
[musikfoerderung@goethe.de](mailto:musikfoerderung@goethe.de)  
[www.goethe.de/musikfoerderung](http://www.goethe.de/musikfoerderung)

**Muss ein Verwendungsnachweis erbracht werden bzw. müssen bei einer Pauschalsumme die Einzelpositionen ausgewiesen werden?**

Nein, da es sich um ein Stipendium handelt, reicht ein Abschlussbericht.

## **KONTAKT**

**Ich habe die FAQ gelesen und habe immer noch Fragen, an wen kann ich mich wenden?**

Der Bereich Musik ist bei Fragen gerne unter +49 89 15921 293 oder [musikfoerderung@goethe.de](mailto:musikfoerderung@goethe.de) erreichbar.